

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Giordina Kazungu-Haß und Wolfgang Schwarz (SPD)
– Drucksache 17/2718 –

Förderung von Betriebsübernahmen und Neugründungen im Weinbau

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/2718** – vom 3. April 2017 hat folgenden Wortlaut:

Viele Winzerbetriebe in Rheinland-Pfalz müssen sich mit der Frage der Nachfolgeregelung, sei es innerhalb der Familie oder durch Betriebsübernahmen, auseinandersetzen. Dabei ist es für unser Land enorm wichtig, dass dieser Übergang bestmöglich begleitet wird, um eine Fort- und Weiterentwicklung dieser Traditionsbetriebe zu gewährleisten. Gleichzeitig werden insbesondere vor dem Hintergrund der guten Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich Weinbau und Oenologie in Rheinland-Pfalz auch immer wieder Weingüter gegründet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Fördermöglichkeiten stehen Winzerinnen und Winzern zur Verfügung, wenn sie einen Betrieb übernehmen?
2. Gibt es spezielle Förderungen für „junge Winzerinnen und Winzer“, die eventuell einen anderen finanziellen Bedarf haben, da sie z. B. über nicht ausreichend Eigenkapital verfügen?
3. Gibt es eine spezielle Förderung, die bei einer Erweiterung und größeren Umstrukturierungsmaßnahmen des Betriebs beantragt werden kann?
4. Wer ist für die Bescheidung der Förderung zuständig?
5. Gibt es darüber hinaus Fortbildungen und Beratungsangebote für ein gelingendes Change Management?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. April 2017 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Spezielle Förderangebote des Landes zur Übernahme von landwirtschaftlichen Betrieben oder Weinbaubetrieben oder zur zusätzlichen Abdeckung fehlenden Eigenkapitals in diesen Fällen bestehen nicht.

Sind aber bei der Übernahme eines Betriebes Investitionen erforderlich, so können diese im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) oder im Rahmen der Förderung von Investitionen in Verarbeitungseinrichtungen, in Infrastrukturen von Weinbaubetrieben und in die Vermarktung von Wein (GMOW-Förderung) vom Land unterstützt werden.

Im AFP können junge Landwirte, die den Betrieb noch nicht länger als fünf Jahre nach ihrer erstmaligen Niederlassung als Allein- oder Mitunternehmer übernommen haben, zusätzlich einen Zuschuss von 10 Prozent (höchstens 20 000 Euro) erhalten.

Die Landesbürgschaftsbank Rheinland-Pfalz bietet daneben seit 2016 eine Agrarbürgschaft an. Hier können Betriebsübernahmen und Existenzgründungen gefördert werden (Bürgschaftsquote 60 Prozent, Hausbank 40 Prozent, max. Bürgschaftssumme bei bestehenden Betrieben und Übernahmen 600 000 Euro, bei Existenzgründungen 300 000 Euro).

Zu Frage 3:

Im Rahmen des AFP oder für Weinbaubetriebe im Rahmen der GMOW-Förderung können auch größere betriebliche Umstrukturierungsmaßnahmen gefördert werden.

Konkret gefördert werden können der Kauf neuer Maschinen und Anlagen, die Errichtung, der Erwerb oder die Modernisierung von unbeweglichem Vermögen oder Innovationen im Weinsektor wie die Kosten der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Techniken. Die Investitionen müssen dabei der Erzeugung oder der Vermarktung von Weinerzeugnissen dienen.

b. w.

Zu Frage 4:

Zuständig für gesamte Abwicklung der Förderverfahren (Entgegennahme der Anträge, die Antragsbearbeitung, die Bewilligung der Anträge und Auszahlung sowie Abrechnung der beantragten Zuschüsse) im AFP und bei der GMOW-Förderung ist das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel, das landesweit für die Abwicklung einzelbetrieblicher Investitionsfördermaßnahmen in Landwirtschaft und Weinbau zuständig ist.

Bei den Agrarbürgschaften liegt die Zuständigkeit für die Gewährung einer solchen Bürgschaft bei der Landesbürgschaftsbank in Mainz. Die Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hausbank.

Zu Frage 5:

Beratungen zum Thema der klassischen Hofübergabe und damit auch zu einem Change Management bieten in Rheinland-Pfalz die beiden Bauern- und Winzerverbände an. Das Land fördert dies im Rahmen der Förderung der sozioökonomischen Beratung mit jeweils 30 000 Euro pro Jahr und Verband. Daneben bietet die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz eine umfassende Unternehmens- und Förderungsberatung an, die auch das Thema Hofübergabe beinhaltet.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister